

BERICHT

**der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission
zur**

Rechnung 2012

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission vom 21. März 2013 ist von Gemeinderätin Nicole Nüssli und HAL a.i. P. Rieder die Rechnung 2012 präsentiert und erläutert worden. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat daraufhin usanzgemäss die externe Revisionsstelle BDO AG beauftragt, die besagte Rechnung zu revidieren. Der entsprechende Revisionsbericht wurde der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daraufhin anlässlich der Sitzung vom 8. April 2013 vorgestellt. Anschliessend wurde die Rechnung 2012 von den jeweiligen Subkommissionen der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission stichprobenartig auf Einzelfragen überprüft. Die bei diesen Überprüfungen aufgetauchten Fragen konnten vom Gemeinderat allesamt zur Zufriedenheit der Finanz- und Rechnungskommission beantwortet werden.

Feststellungen

Die Rechnung 2012 schliesst trotz des budgetierten Defizites von Fr. 734'000.-- erfreulicherweise mit einem Überschuss von rund Fr. 2'277'000.-- ab, womit das Eigenkapital auf 13,5 Millionen Franken erhöht werden kann. Dieses Resultat konnte dank höherer

Steuereinnahmen sowie dank einer erfolgreicherer Kostenkontrolle erreicht werden und ermöglicht es der Gemeinde Allschwil, die Ausgangslage für die kommenden Investitionen und zusätzlichen Belastungen erneut zu verbessern. Gleichwohl wird die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Allschwil aber auch in Zukunft genaustens im Auge zu behalten sein.

Die Revision der Rechnung 2012 durch die BDO AG hat ergeben, dass die Buchführung ordnungsgemäss geführt wurde und dass in der Buchhaltung keine nennenswerten Fehlaussagen entdeckt werden mussten. Die Verschuldung der Gemeinde Allschwil konnte sodann durch eine Amortisation derselben um sechs Millionen Franken reduziert werden. Die Mahnläufe für die ausstehenden Steuern werden konsequent geführt, wobei jedoch aufgrund der gegenwärtigen Personalsituation seit November 2012 keine Betreibungen mehr eingeleitet werden konnten. Ein eigentliches Forderungsauffallrisiko (Delkreder) besteht gemäss dem Revisionsbericht der BDO AG aber weder bei den Steuern noch bei den übrigen Debitoren, da die Gemeinde Allschwil über eine gute Debitorenstruktur verfügt.

Bemerkungen

Ungeachtet der obigen Ausführungen gilt es gleichwohl erneut darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Allschwil aufgrund einer unglücklichen Liquiditätsplanung in den dem Jahr 2011 vorausgegangenen Jahren zum heutigen Zeitpunkt massiv überkapitalisiert ist. Aufgrund nicht benötigter langfristiger Bankdarlehen, die mit rund 3% zu verzinsen sind, verfügte die Gemeinde Allschwil im Jahre 2012 jedenfalls über brachliegende und renditelose Liquiditätsbestände von durchschnittlich rund 24 Millionen Franken, welche unter anderem zur Folge hatten, dass die Gemeinde Allschwil im Jahre 2012 einen an und für sich unnötigen Zinsdienst von rund Fr. 700'000.-- zu leisten hatte. Dies entspricht in etwa einem Steuerprozent bei den natürlichen Personen. Zurückbetrachtet auf die Jahre 2009 bis und mit 2012 erreichte der von der Gemeinde Allschwil aufgrund dieser unglücklichen Liquiditätsplanung zu tragende Zinsdienst sogar einen Betrag von rund zwei Millionen Franken.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher, bei der Liquiditätsplanung den Aspekten der Kostenoptimierung und der Zinsabsicherung mehr Gewicht beizumessen. Insbesondere sollte inskünftig in Erwägung gezogen werden, bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen und Bedarfsabweichungen gegenüber dem Finanzplan dieselben mit kurz- oder mittelfristigen Darlehen flexibler abzufangen, als dies bei den bisher aufgenommenen starren langfristigen Darlehen der Fall war. Des weiteren empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission - insbesondere im Fall der Annahme des neuen Schulhausprojektes anlässlich der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 - die Aufnahme von Terminkrediten oder sonstigen Zinssicherungsinstrumenten in Erwägung zu ziehen, um die historisch tiefen Zinsen nutzen und absichern zu können.

Im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen ist der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission schliesslich aufgefallen, dass bei der Wasser- und Abwasserrechnung eine nicht zwingend erforderliche Aufstockung des Eigenkapitals erreicht wurde, womit die von der Gemeinde Allschwil für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung vereinnahmten Gebühren mehr als kostendeckend waren. Da die spezialfinanzierten Bereiche nicht zuletzt auch aus sozialen Gründen indessen lediglich kostendeckend zu arbeiten haben und keinen eigentlichen Gewinn erzielen sollten, empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Allschwil, die Gebühren für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung entsprechend zu senken.

Empfehlung an den Einwohnerrat

Alles in allem kann der Gemeinde Allschwil trotz der obigen Bemerkungen eine saubere und ordnungsgemässe Buchführung sowie ein bedachter und zweckmässiger Umgang mit den Gemeindefinanzen attestiert werden. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat daher einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und dementsprechend

- im Sinne von § 30 der Gemeindefinanzverordnung den Etragsüberschuss von insgesamt Fr. 2'277'041.60 ins Eigenkapital einzulegen und
- die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Allschwil für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Allschwil, den 22. Mai 2013

Im Namen der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident



René Imhof

Der Vizepräsident



Stephan Wolf

An der Sitzung vom 14. Mai 2013 haben teilgenommen:

René Imhof, SVP
Stephan Wolf, CVP
Jérôme Mollat, GLP
Bruno Gadola, SP
Barbara Selinger, SP